

Bericht und Antrag des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte zum Antrag der Fraktion der CDU „Keine weitere Missachtung des Beirätegesetzes!“

I. Bericht

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte hat den von der Stadtbürgerschaft in ihrer Sitzung am 18. Juni 2013 an den Ausschuss überwiesenen Antrag in seiner Sitzung am 3. September 2013 beraten.

Die Darlegungen des Beiratssprechers des Beirats Strom, aber auch die Ausführungen des Vertreters des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, Staatsrat Golasowski, führten zu nachfolgendem Beratungsergebnis:

Der Antrag der Fraktion der CDU zeigt einen Einzelfall auf, in dem es durch die Verkettung von unglücklichen Umständen und das Entstehen von Missverständnissen in letzter Konsequenz zur fehlerhaften Beurteilung eines Sachverhalts und einer entsprechenden Handlungsweise gekommen ist und somit ein Verstoß gegen § 8 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vorliegt. Der Sachverhalt ist mittlerweile zwischen den Beteiligten erörtert und es ist Einvernehmen festgestellt worden. Die Planungskonferenz des Beirats Strom war für den 28. Oktober 2013 terminiert, und zwar unter Teilnahme von Herrn Staatsrat Golasowski.

Der Ausschuss war sich mehrheitlich darin einig, dass keine permanente Missachtung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vorliegt, wie es gegebenenfalls aus dem Antrag der Fraktion der CDU entnommen werden könnte.

Der Ausschuss empfiehlt bei Stimmenthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU, den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

II. Antrag

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte empfiehlt der Stadtbürgerschaft bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU wie folgt zu beschließen:

Die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Helmut Weigelt
(Vorsitzender)